

Hinweise und Pflichten für Betreiber von Brandmeldeanlagen (BMA)

Sehr geehrter Kunde,

Sie haben sich für ein hochwertiges Brandmeldesystem entschieden. Damit an Ihrer Brandmeldeanlage über lange Zeit ein optimaler Betrieb sichergestellt werden kann, bedarf es Ihrer Mithilfe.

Hierzu bitten wir Sie um Beachtung der nachfolgenden, wichtigen Punkte:

- Sie wurden eingehend und umfassend in die Bedienung und Funktionalität Ihrer Brandmeldeanlage durch Ihren Facherrichter eingewiesen. Ihr Facherrichter steht Ihnen jederzeit für weitere Fragen zur Verfügung.
- Informieren Sie alle betroffenen Personenkreise und Ihre unmittelbare Nachbarschaft über Ihre Brandmeldeanlage. Weisen Sie die betroffenen Personenkreise, die mit dem Betrieb der Brandmeldeanlage zu tun haben, auf das Vorhandensein und deren Handhabung hin. Stellen Sie sicher, dass Sie oder die eingewiesenen Personen das erforderliche Wissen auf dem aktuellen Stand halten (z. B. Schulung/Einweisung durch Ihren Facherrichter).
- Sie haben eine umfassende Anlagen-Dokumentation erhalten. Bitte bewahren Sie diese Unterlagen an einem sicheren Ort auf, der nicht jedem zugänglich ist, aber dennoch einen schnellen Zugriff für Sie und Ihren Facherrichter jederzeit sicherstellt.
- Sorgfalt und Aufmerksamkeit beim Betrieb und der Handhabung Ihrer Brandmeldeanlage sind unerlässlich. Daher bitten wir Sie, die Bedienungs- und Betriebsanleitungen zu beachten und einzuhalten.
- Prüfen Sie regelmäßig die Funktionen der Anlage in dem Umfang, den Ihr Facherrichter Ihnen bei der Übergabe erläutert hat (Sichtprüfung, Kontrollgang etc.).
- Bei Nutzungs- und/oder baulichen Änderungen der durch die Brandmeldeanlage überwachten Bereiche ist der Facherrichter zwecks evtl. Anpassung der Brandmeldeanlage zu informieren. Es können gerade durch Nutzungsänderungen Täuschungs- oder Falschalarme durch nicht mehr für die neue Nutzung geeignete Melder ausgelöst werden, die interne und externe Kosten verursachen.
- Tragen Sie alle Ergebnisse in das Ihnen übereignete Betriebsbuch ein und informieren Sie zeitnah Ihren Facherrichter über jede auftretende Störung, Meldung oder Funktionsbeeinträchtigung. Das Betriebsbuch muss immer an der Anlage aufbewahrt werden. Bei Schadensfällen und Störungen benachrichtigen Sie Ihren Facherrichter.

- Als Betreiber einer Brandmeldeanlage sind Sie dafür verantwortlich, dass eine regelmäßige Instandhaltung durchgeführt wird. Eine Instandhaltung dient der Prüfung der zuverlässigen Funktion Ihrer Anlage sowie einer dauerhaften Sicherstellung Ihres Sicherheitskonzeptes.
- Wurde ein Alarm ausgelöst und Sie erkennen die Ursache wie z. B. Feuer, Baumaßnahmen, Küchendunst nicht direkt, so informieren Sie umgehend Ihren Facherrichter, schalten Sie den betroffenen Melder bzw. die betroffene Meldergruppe ab und leiten Sie entsprechende Ersatzmaßnahmen (z. B. Brandwache) ein.
- Bitte vermeiden Sie, dass nichtautomatische Melder (Handfeuermelder) unbeabsichtigt betätigt werden. Achten Sie hierbei besonders auf Kinder oder andere Personen, welche sich unbefugt oder unbeaufsichtigt in den Räumen aufhalten.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass automatische Brandmelder durch unsachgemäße Raumbedingen nicht verschmutzt und somit in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden.
- Müssen durch außergewöhnliche Maßnahmen (z. B. Störung, etc.) Teile der Überwachung abgeschaltet werden, setzen Sie sich unbedingt mit Ihrem Facherrichter in Verbindung, der Sie gerne über die weiteren Vorgehensweise und die Notwendigkeit bezüglich der erforderlichen Ersatzmaßnahmen informiert (Änderung bei veränderter Raumnutzung, Erweiterung, geändertes Sicherheitskonzept, etc.).
- Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Täuschungs- oder Falschalarm kommen, stellen Sie bitte fest, ob die vorgenannten Punkte beachtet wurden und informieren Sie Ihren Facherrichter.
- Wichtige Prüf- und Instandhaltungsarbeiten sind im Instandhaltungsvertrag geregelt. Bitte prüfen Sie ggf. die Aktualität Ihres Instandhaltungsvertrages, um im Rahmen Ihres Sicherheitskonzeptes vertragliche Inhalte genau zu beschreiben und Zuständigkeiten sowie Reaktionszeiten festzulegen.

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne. Rufen Sie uns an.

Ihr Facherrichter:

Elektro Große-Wördemann GmbH & Co. KG
 Glückaufstraße 168
 49124 Georgsmarienhütte
 Fon: 05401 8617 0
 Mail: info@agw-elektrotechnik.de
www.agw-elektrotechnik.de